

polylog ³³ 2015

ZEITSCHRIFT FÜR INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEREN

ZUR (IR-)RELEVANZ VON PHILOSOPHIE IN INTERKULTURELLER ORIENTIERUNG



Mit Beiträgen von JACINTA MWENDE MAWEU, TERBLANCHE DELPORT,
NDUMISO DLADLA, TAKASHI SHIMAZAKI, SANG BONG KIM,
BEKELE GÜTEMA, FABIAN LEHMANN und anderen

SONDERDRUCK

INHALT

3

BIANCA BOTEVA-RICHTER / ANKE GRANESS

FRANZ GMAINER-PRANZL

*Zur (Ir-)Relevanz von Philosophie in
interkultureller Orientierung*

Einleitung

9

JACINTA MWENDE MAWEU

*Zur Relevanz der Philosophie für die
menschliche Entwicklung*

21

TERBLANCHE DELPORT & NDUMISO DLADLA

Südafrikas Kolonialphilosophie

*Rassismus und die Marginalisierung der
Afrikanischen Philosophie*

39

TAKASHI SHIMAZAKI

*Prinzipielle und methodologische Betrachtung
über interkulturelle Philosophie*

55

SANG BONG KIM

*Von der Selbstverlorenheit im Anderen
zur Schwangerschaft des Geistes*

*Die koreanische Philosophie aus der Perspektive
der interkulturellen Philosophie*

69

Relevanz und Verantwortung der Philosophie in Afrika

INTERVIEW MIT DISMAS MASOLO, ORIARE NYARWATH
UND LEONHARD PRAEG



85

BEKELE GUTEMA

Wohin geht die afrikanische Universität?

107

FABIAN LEHMANN

*Christoph Schlingensief's Operndorf in
Burkina Faso*

*Missverständnisse als Potenzial für
interkulturelle Aushandlungsprozesse*

123

REZENSIONEN & TIPPS

150

IMPRESSUM

Philippe Brunozzi, Sarhan Dhouib, Walter Pfannkuche (Hg.): *Transkulturalität der Menschenrechte. Arabische, chinesische und europäische Perspektiven*, München: Verlag Karl Alber 2013, ISBN 978-3-495-48581-1, 326 Seiten.

Der Band *Transkulturalität der Menschenrechte* geht zurück auf einen *workshop* im Rahmen des Forschungsprojektes zur Ethik der Globalisierung am Institut für praktische Philosophie an der Universität Kassel. Das Anliegen besteht darin, in die Debatten über den universellen Geltungsanspruch der Menschenrechte und damit auch der europäischen Selbstverständigung über deren Grenzen auch die Menschenrechtsdiskurse aus anderen Regionen der Welt einzubeziehen. Exemplarisch wird hier Bezug genommen auf Debatten im arabischen und im chinesischen Raum; entsprechend ist der Band in drei Teile unterteilt: europäische, arabische und chinesisch-taiwanische Perspektiven, obwohl zwischen einzelnen Beiträgen über die Regionen hinweg starke Ähnlichkeiten

in Argumentationsweise und Theorieansätzen bestehen.

In dem am längsten geratenen europäischen Teil stehen Fragen der Begründung und der Universalität der Menschenrechte im Vordergrund. In mehreren Beiträgen geht es darum, ob eine minimalistische Konzeption oder ein minimalistisches Begründungsmodell der Menschenrechte für deren Durchsetzung ausreichend sei und ebenso in der Universalismusdebatte weiter hilft. Während Hans-Jörg Sandkühler für einen konsequenten philosophischen und rechtlichen Universalismus plädiert, argumentiert Walter Pfannkuche für ein minimalistisches Begründungsmodell, das international eher akzeptabel sei. Dies hätte aber zur Folge, dass für die umfassende Durchsetzung der Menschenrechte politische und rechtliche Vereinbarungen nötig sind. Henning Hahn argumentiert (mit Rawls) gegen dessen minimalistisches internationales Menschenrechtskonzept,

während Georg Lohmann auf eine andere Begrenzung der Menschenrechte hinweist. Die Menschenrechte sind ihm zufolge als Schutzrechte des Individuums universal gültig, sie beinhalten aber keine eigene Ethik und auch keine eigene Philosophie, so können sie Raum für unterschiedliche regional oder kulturell geprägte Ethiken lassen. Dennoch ist dieser Raum nicht als endlos zu betrachten, denn Lohmann zufolge kann das Subjekt von Menschenrechten immer nur ein Individuum und niemals ein ethnisch oder wie auch bezeichnetes Kollektiv sein.

Eine wirklich transkulturelle Position vertritt Regina Kreide. Sie betont den politischen Charakter der Menschenrechte vor den juristischen und argumentiert, dass, da Menschenrechte aus Unrechtserfahrungen und politischen Bewegungen resultieren, diese auch verstärkt in einer internationalen Perspektive politisiert werden müssen – und zwar weltweit in allen Gesellschaften.

In den Beiträgen aus dem arabischen und chinesischen Raum geht es vor allem um die interkulturelle Vermittlung der Menschenrechte, das heißt um alternative nicht westliche Begründungsmodelle. So steht hier die Frage im Vordergrund, auf welche historischen oder aktuellen philosophischen Theorien in der Geschichte dieser Regionen sich die Menschenrechte berufen können oder auch nicht.

Sarhan Dhouib rezipiert in seinem Beitrag zwei arabische Philosophen, die Menschenrechte in den Traditionen der arabischen Philosophie verankern und auf dieser Basis eigenständig weiterentwickeln. Derartige Ansätze begreift Dhouib als transkulturelle philosophische Weiterentwicklung des Ansatzes einer alternativen Verortung der Menschenrechte in anderen Regionen (Heiner Bielefeld) und fordert, dies in der Universalitätsdebatte stärker wahrzunehmen. Azelarab Bennani hingegen weist auf politische und rechtsphilo-

sophische Probleme bei der realen Umsetzung der Menschenrechte in den Verfassungen der arabischen Welt hin, je nachdem ob sie als normative Prinzipien oder als positive Rechte begriffen werden und nennt reale Probleme wie beispielsweise Freiheitsrechte extremistischer Gruppen. Die Vielfalt der Positionen und Begründungen der Menschenrechte im arabischen Raum wird in dem Beitrag von Mohammed Turki deutlich: Er rezipiert verschiedene zeitgenössische Philosophen und deren unterschiedliche Begründungen und zeigt so, dass die Menschenrechtsdebatte in den arabischen Ländern seit Jahrzehnten einer eigenständigen Dynamik in der Theorie und in der Besetzung der politischen Ziele folgt, was insbesondere während des arabischen Frühlings deutlich wurde.

Die Beiträge zur chinesischen Debatte weisen viele Ähnlichkeiten auf, sind aber weniger dezidiert politisch. Gan Shaoping untersucht das Verhältnis des Konfuzianismus zu der aktuellen

chinesischen Moralphilosophie. Er rekonstruiert dabei eine eigene, dem Konfuzianismus nähere Ausprägung; bei der die zweite Generation der Menschenrechte im Vordergrund steht – längerfristig ist das aus seiner Sicht jedoch nicht ausreichend. Zhao Tingyan wiederum entwickelt eine konfuzianisch inspirierte Theorie der Menschenrechte als Vorschussrechte und stellt dies als Alternative zur Naturrechtsbegründung dar. Philippe Brunozzi gibt wiederum einen Überblick über aktuelle Menschenrechtsdiskurse in China und stellt für diese den Begriff der Toleranz als leitend dar. Abschließend weist Chen Jaiwha darauf hin, dass Menschenrechte aus konkreten Unrechtserfahrungen entstanden sind und dass deren Artikulation immer in einem gesellschaftlich und kulturell spezifischen Umfeld stattfindet und so zwischen universalem Anspruch und kulturspezifischen Ausprägungen der Menschenrechte unterschieden werden kann.

Leider stehen alle Beiträge aus diesen drei Regionen trotz vieler Bezüge unvermittelt nebeneinander und werden abschließend auch nicht diskutiert – aber die Intention, auf diese »blinden Flecke« in den Menschenrechtsdiskursen insgesamt hinzuweisen, ist absolut begrüßenswert und die Beiträge insgesamt alle innovativ und richtungweisend.

Nausikaa Schirilla

Gerhard Hauck: Globale Vergesellschaftung und koloniale Differenz. Essays, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot 2012, ISBN 978-3-89691-900-7, 225 Seiten.

In elf Beiträgen setzt sich der Vf., emeritierter Professor für Soziologie und Experte für Entwicklungssoziologie, mit Problemzusammenhängen der Globalisierung auseinander, und zwar vor allem mit Blick auf »Macht-Asymmetrien zwischen Metropolen und Peripherien« (Einleitung, S. 7). Wichtig ist ihm dabei die Überwindung eines »methodologischen Nationalismus« (S. 11), der Ge-

sellschaften als isolierte, voneinander unabhängige Größen wahrnimmt. Einzelne Gesellschaften, so der Vf., sind im Zusammenhang eines »Weltsystems« bzw. einer »Weltgesellschaft« zu analysieren – unter Berücksichtigung der »kolonialen Differenz« und in Auseinandersetzung mit der Wechselwirkung zwischen Theorieentwürfen und konkret-empirischer Gesellschaftsanalyse (vgl. S. 11).

Wichtige Themenfelder des vorliegenden Buches sind die Analyse des (kolonialen) Weltsystems, dessen Dynamik auf Inkorporation immer neuer Gebiete, auf regionaler Spezialisierung sowie auf einem »Surplustransfer aus den peripheren in die Kern-Regionen« (S. 50) beruht, sowie die These, »dass sozio-ökonomische Umverteilung und kulturelle Anerkennung weiterhin beide gleichermaßen gültige, unerlässliche und nicht aufeinander reduzierbare Vorbedingungen für eine gerechtere Weltordnung sind« (S. 89). Der deutliche Akzent, den der Vf.